

Integrations- und Arbeitsmarktprogramm

jobcenter
Friesland

2011

Inhaltsverzeichnis

1.	Einleitung	3
2.	Grundlagen	4
2.1	Struktur der Bewerberseite	4
2.2	Beschäftigungsmöglichkeiten	6
2.3	Einsatz und Abstimmung der Förderinstrumente	8
3.	Umsetzung der Integrationsstrategie	9
3.1	Die Vermittlungs-, Beratungs- und Betreuungsangebote	9
3.1.1	Integrationsfachkraft – Schwerpunkte der Betreuungs- und Aktivierungsarbeit	9
3.1.2	Fallmanager	10
3.1.3	Gemeinsamer Arbeitgeber-Service	10
3.1.4	Zugangssteuerung Neukunden	11
4.	Zielgruppen	11
4.1	Jugendliche und junge Erwachsene unter 25 Jahren	12
4.2	Über 25-jährige Erwachsene	13
4.2.1	Frauenförderung	13
4.2.2	Ältere	13
4.2.3	Ausländer/ Migrant*innen	14
4.2.4	Langzeitarbeitslose mit Förderbedarf	14
4.2.5	Schwerbehinderte Menschen und Rehabilitanden	14
5.	Ausrichtung der Qualifizierungsplanung und besondere Aufgabenfelder	15
5.1	Förderung der beruflichen Weiterbildung	15
5.2	Planung Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Wiedereingliederung § 46 SGB III	15
5.3	Freie Förderung § 16 f SGB III	16
5.4	Beschäftigung schaffende Maßnahmen § 16 d, e SGB III	16
6.	Flankierende Maßnahmen des kommunalen Trägers	17
7.	Budget/ Eintrittsplanung	18
8.	Ziele/ Richtgrößen/ Kennzahlen	18
9.	Binnensteuerung und Nachhaltigkeit	18

1. Einleitung

Das Integrations- und Arbeitsmarktprogramm beschreibt im Rahmen des gesetzlichen Auftrags und den hierzu entwickelten Bundeszielen die geschäftspolitischen Ziele des Jobcenters Friesland für das Jahr 2011 und legt gleichzeitig fest, mit welchen Aktivitäten die Ziele nach dem SGB II umgesetzt werden sollen. Es bildet den Rahmen für die Entwicklung von Maßnahmen, es ist jedoch keine Maßnahmeplanung. Das Integrations- und Arbeitsmarktprogramm dient gleichfalls der Information und Orientierung der Mitarbeiter/innen des Jobcenters sowie der Unterrichtung der Träger.

Im Geschäftsjahr 2011 werden bei der Umsetzung des SGB II weiterhin die verankerten Ziele „Verringerung der Hilfebedürftigkeit“, „Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit“, „Vermeidung des Langzeitbezugs“ und die „Kundenzufriedenheit“ verfolgt.

Bei der Umsetzung der Eingliederungsbemühungen steht in diesem Jahr die Steigerung von Wirtschaftlichkeit und Nachhaltigkeit bei der Leistungserbringung im Fokus. Dabei sollen die Eingliederungsleistungen insbesondere auch dazu beitragen, die passiven Leistungen zu reduzieren. Der soziale Auftrag des SGB II soll dabei nicht vernachlässigt werden. Individuelle soziale Stabilisierung muss jedoch mittel- bis langfristig immer einen direkten Bezug zur Arbeitsmarktintegration haben. Die avisierte knappe Mittelzuteilung für den Eingliederungshaushalt 2011 und für die Folgejahre veranlasst uns zu einer weiteren Optimierung beim zielgerichteten und wirkungsorientierten Einsatz der Eingliederungsleistungen. Zur Erreichung des geschäftspolitischen Schwerpunkts eines effektiveren Einsatzes der Eingliederungsmittel ist neben der qualitativ hochwertigen Betreuung des Kunden und strukturierten Prozessen ein individueller, zielgenauer Maßeinsatz notwendig.

Unabhängig von den arbeitsmarktlichen Bedingungen im Zeitpunkt des Maßnahmeabschlusses sind verschiedene Einflussfaktoren für die Steigerung der Eingliederungsquote von entscheidender Bedeutung.

Neben einer den lokalen und haushalterischen Anforderungen angepassten Maßnahme- und Bildungszielplanung, Nachhaltung und Weiterentwicklung fällt großes Gewicht auf eine weitere Steigerung der Maßnahmequalität und -betreuung.

Die arbeitsmarktlichen Rahmenbedingungen in denen das Arbeitsmarktprogramm erstellt wird, haben sich im Vergleich zum Vorjahr erheblich verbessert. Zu Beginn des Jahres 2010 war der Arbeitsmarkt in Deutschland von den Auswirkungen des harten Winters geprägt. Im 2. Quartal des Jahres 2010 geriet der Arbeitsmarkt in Bewegung und es konnte ein stetiger Rückgang der Arbeitslosenzahlen verzeichnet werden. Erst im Dezember stieg die Zahl der Arbeitslosen geringfügig an. Dies hatte jedoch keine konjunkturellen Gründe, sondern beruhte auf dem heftigen Wintereinbruch.

Der globale wirtschaftliche Aufschwung hatte im Verlauf des Jahres 2010 einen sehr positiven Effekt auf die deutsche Wirtschaft. Das Jahr 2010 wird insgesamt mit einem auf das Jahr bezogenen Wirtschaftswachstum von +3,7 abschließen (Wachstum des realen BIP).

Für das Jahr 2011 haben die Wirtschaftsforschungsinstitute, die Bundesregierung und das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) eine Fortsetzung dieses positiven Trends vorhergesagt. Das Wirtschaftswachstum soll im Jahr 2011 + 2,0 % betragen. Ein derartiger Anstieg des wirtschaftlichen Wachstums konnte seit 20 Jahren nicht mehr prognostiziert werden. Entsprechend wird mit einem weiteren Abbau der Arbeitslosenzahlen auf insgesamt unter 3 Millionen gerechnet.

Der wirtschaftliche Aufschwung wird sich hauptsächlich auf das Exportgeschäft der deutschen Wirtschaft konzentrieren. Unternehmen werden vorrangig qualifizierte Fachkräfte für die Bewältigung des höheren Auftragsvolumens benötigen. Der SGB II-Bereich wird daher nur gering vom wirtschaftlichen Aufschwung profitieren können, da das benötigte Potential an Fachkräften hier nicht im erforderlichen Maße vorhanden ist.

Mit diesem Programm soll die Positionierung des Jobcenters Friesland auf dem regionalen Arbeitsmarkt für alle Arbeitsmarktakteure transparent gemacht werden. Ein kooperatives Miteinander und der Ausbau und die Weiterentwicklung funktionierender ineinander greifender Netzwerke soll mit der Umsetzung gemeinsamer Projekte zur Erreichung der Ziele des Jobcenters Friesland beitragen.

2. Grundlagen

Ähnlich wie bei der individuellen Integrationsstrategie sind als Ausgangslage für die Aufstellung des Integrations- und Arbeitsmarktprogramms als eine Art globale Integrationsstrategie die nachfolgenden Fragestellungen zu betrachten:

Wo stehen die Kunden? – Analyse der Struktur der Bewerberseite

Wohin sollen die Kunden? – Analyse der Beschäftigungsmöglichkeiten des regionalen/ überregionalen Arbeitsmarkts aktuell/ perspektivisch

Wie werden die Kunden in die Lage versetzt dort hin zu kommen? - Einsatz und Abstimmung der Förderungsinstrumente nach ihrer Wirkung und Zielgruppen

2.1 Struktur der Bewerberseite

Nachdem bereits im August 2009 im Rechtskreis SGBII das neue bewerberorientierte Beratungs- und Integrationskonzept (sog. 4 Phasen-Modell) der Bundesagentur für Arbeit eingeführt wurde, wurde im Dezember 2009 das Konzept auf den Rechtskreis SGBIII ausgedehnt. Seither werden in beiden Rechtskreisen die Kundinnen und Kunden nach einem einheitlichen System betreut. Die Abstimmung zwischen den beiden Rechtskreisen und die kontinuierliche Betreuung von Rechtskreiswechslern konnte hierdurch erheblich vereinfacht werden.

Das 4-Phasen-Modell folgt einem logischen Problemlöse-Prozess in vier Schritten: Profiling, Zielfestlegung, Strategieauswahl und Umsetzung. Für besonders komplexe Kundensituationen im SGB II wird das Fallmanagement weiterhin fortgeführt.

Das 4-Phasen-Modell führt zu einer optimierten Betrachtung der Stärken und Potenziale der Kunden und zu erhöhter Qualität und Struktur im Integrationsprozess.

Bei einem Profiling der Kundinnen und Kunden wird eine Integrationsprognose erstellt, die eine Unterscheidung in integrationsnahe und komplexe Profillagen beinhaltet.

Bei den integrationsnahen Profillagen geht die Prognose von einer Integration innerhalb der nächsten 12 Monate aus. Diese Gruppe unterteilt sich in Abhängigkeit der festgestellten Marktnähe in Marktprofil, Aktivierungsprofil und Förderprofil.

Bei den komplexen Profillagen ist eine Integration in den nächsten 12 Monaten voraussichtlich nicht zu erwarten. Diese Gruppe unterteilt sich je nach Komplexität der festgestellten Vermittlungshemmnisse in Entwicklungsprofil, Stabilisierungsprofil Unterstützungsprofil.

Im Monat November 2011 ergibt sich folgende Verteilung der Profillagen:

Profillagen 24.11.10 VerBIS		
Marktprofil	99	2,01%
Aktivierungsprofil	153	3,10%
Förderprofil	933	18,90%
Summe integrationsnahe Profillagen	1185	24,01%
Entwicklungsprofil	1147	23,24%
Stabilisierungsprofil	545	11,04%
Unterstützungsprofil	489	9,91%
Summe komplexe Profillagen	2181	44,19%
Integriert aber weiter hilfebedürftig	315	6,38%
Zuordnung nicht erforderlich	1217	24,66%
Noch nicht zugeordnet	38	0,77%
Summe Sonstige	1570	31,81%
Gesamt	4936	100,00%

Datenquelle: VerBIS 24.11.10

Die festgelegten Profillagen spiegeln die unterschiedlichen Handlungsbedarfe bezüglich der Integration der Kunden in den Arbeitsmarkt wider und bestätigen die Notwendigkeit einer intensiven Beratung, Betreuung und Förderung. Lediglich bei dem geringen Anteil der Kunden mit einem sog. Marktprofil besteht kein ausgewiesener Handlungsbedarf.

Ein Vergleich der Verteilung in Profillagen zum vergangenen Jahr ist derzeit noch nicht sinnvoll, da die Umstellungsarbeiten erst im Laufe des Jahres 2010 fertiggestellt wurden. Da die Migration der Betreuungsstufen in Profillagen manuell überarbeitet werden musste, kann hieraus kein Mehrwert gezogen werden.

Betrachtet man jedoch die derzeitige Verteilung der Kunden auf die Profillagen, so ist deutlich zu erkennen, dass nur rund 5% ohne den Einsatz von Eingliederungsleistungen zeitnah auf dem ersten Arbeitsmarkt einmünden können (Markt- und Aktivierungsprofile). Ca. 19% befinden sich im Förderprofil und benötigen zum Abbau Ihres einzigen Vermittlungshemmnisses für eine erfolgreiche Integration in Arbeit eine berufliche Anpassungsqualifizierung. Der Großteil des Kundenpotentials ist jedoch den komplexen Profillagen zuzuordnen. Derzeit beläuft sich der Anteil auf über 44%. Dieser Prozentsatz wird jedoch im kommenden Jahr steigen, da die integrationsnahen Kunden vom Arbeitsmarkt aufgrund der wirtschaftlichen Entwicklung aufgenommen werden. Im Kundenbestand werden demnach Kunden mit multiplen Vermittlungshemmnissen verbleiben, die nur mit intensiver Förderung wieder in den Arbeitsmarkt einmünden können. Die Entwicklung von Kunden, die ergänzende Leistungen in Anspruch nehmen (integriert aber hilfebedürftig), ist derzeit nicht absehbar. Hier sind zwei Szenarien denkbar:

- 1) Der wirtschaftliche Aufschwung ermöglicht vielen Kunden durch Integration in den Arbeitsmarkt die Herauslösung aus der Hilfebedürftigkeit, bzw. Kunden die bisher ergänzende Leistungen beziehen, verzeichnen aufgrund der Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt Gehaltssteigerungen, die den Bezug von Leistungen ersetzen.
- 2) Aufgrund der Integration von Kunden im Niedriglohnsektor könnte jedoch ebenfalls der Anteil integrierter hilfebedürftiger Kunden steigen. In diesem Fall nehmen Kunden Arbeit auf, erhalten jedoch ein zu geringes Entgelt um sich hierdurch aus der Hilfebedürftigkeit zu lösen.

Insgesamt wird sich eine noch stärkere Verlagerung über den Jahresverlauf in die komplexen Profillagen ergeben. Die Herausforderung für das Jahr 2011 werden demnach der Abbau von multiplen Vermittlungshemmnissen werden, um diesen Menschen eine Teilhabe am wirtschaftlichen Aufschwung zu ermöglichen, sowie die schnelle Vermittlung integrationsnaher Kunden in den Arbeitsmarkt.

Für die Zusammenstellung der Instrumente und Förderansätze ist weiterhin die Struktur innerhalb der im weitesten Sinne als Zielgruppen zu bezeichnenden Personenkreise näher zu betrachten. Hierunter sind die unter 25-Jährigen, Frauen/ Alleinerziehende, Ältere, Ausländer bzw. Migranten und schwerbehinderte Menschen/ Rehabilitanden zu fassen. Diese Gruppen zeichnen sich durch gemeinsame integrationsrelevante Merkmale aus, die besondere Integrationsansätze erfordern. Innerhalb der jeweiligen Gruppe finden sich wiederum sehr heterogene Strukturen mit unterschiedlichen Stadien des Integrationsfortschritts und gegebener Arbeitsferne/ -nähe. Teilweise ergeben sich zwischen den besonderen Kundengruppen auch Querschnittsmengen, die aufgrund der Kumulation von hemmenden Faktoren einer besonderen Förderung bedürfen.

Den Anteil am Bestand für ausgewählte Personengruppen sind der angefügten Aufstellung zu entnehmen.

Arbeitslose im Jobcenter Friesland	Nov 10	% von Bestand
Bestand	2063	
Männer	1121	54,3
Frauen	942	45,7
Jüngere unter 25 Jahren	98	4,8
dar.: Jugendliche unter 20 Jahren	28	1,4
50 bis unter 65 Jahre	492	28,7
dar.: 55 bis unter 65 Jahre	263	12,7
Langzeitarbeitslose	852	41,3
Schwerbehinderte	132	6,4
Ausländer	184	8,9

Datenquelle: Statistik BA für Oktober 2010

Für die im Folgenden beschriebenen Aktivitäten und Handlungsansätze wurde als Grundlage die Ausgangszahl von voraussichtlich rund 3500 zu betreuenden Bedarfsgemeinschaften mit durchschnittlich rund 2100 Arbeitslosen bzw. 4900 erwerbsfähigen Hilfebedürftigen berücksichtigt.

2.2 Beschäftigungsmöglichkeiten

Trotz des prognostizierten wirtschaftlichen Aufschwungs für das Jahr 2011 ist die Entwicklung des Arbeitsmarktes im SGB II-Bereich nur bedingt einschätzbar.

Es ist davon auszugehen, dass der Rückgang der Arbeitslosigkeit im Jahr 2011 hauptsächlich im SGB III-Bereich zu verzeichnen sein wird. Gründe hierfür liegen hauptsächlich in der Struktur der nachgefragten Arbeitskräfte. Im Fokus des Aufschwungs wird die deutsche Exportwirtschaft stehen. Insbesondere in diesem Bereich werden hauptsächlich Fachkräfte nachgefragt werden. Dieser Bedarf an Fachkräften kann jedoch nur in einem geringen Umfang mit arbeitslosen Personen aus dem SGB II-Bereich gedeckt werden.

Aufgrund des Haushaltskonsolidierungskurses der Bundesregierung müssen in vielen Bereichen des öffentlichen Haushalts Einsparungen vorgenommen werden. Hiervon sind auch die für das Jahr 2011 zur Verfügung stehenden Mittel für den SGB II-Bereich betroffen. Es werden insgesamt weniger Haushaltsmittel zur Verfügung gestellt werden, was direkte Auswirkung auf die aktive Arbeitsmarktpolitik haben wird.

Daher müssen die Kriterien der Wirtschaftlichkeit und Wirksamkeit beim Einsatz von arbeitsmarktpolitischen Instrumenten noch mehr im Vordergrund stehen und geprüft werden.

Ein Instrument mit nur geringem positiven Effekt auf den Arbeitsmarkt (gemessen an der Integrationsquote) stellen die Arbeitsgelegenheiten gemäß § 16 d SGB II dar. Bei einem hohen Kostenanteil können nur vergleichsweise wenige Integrationen mit diesem Instrument erzielt werden. Daher wird sowohl regional als auch bundesweit der Einsatz dieses Instruments geprüft und reduziert werden.

Dies kann einen geringen Anstieg der Arbeitslosenzahlen im SGB II-Bereich zur Folge haben, da Teilnehmer an Arbeitsgelegenheiten dem Arbeitsmarkt statistisch betrachtet nicht zur Verfügung standen und somit nicht als arbeitslos gelten.

Auch in Friesland werden die Haushaltsmittel in diesem Bereich sehr stark gekürzt werden. Es ist daher von wesentlicher Bedeutung für den Personenkreis der Langzeitarbeitslosen alternative Instrumente mit höherer Integrationswahrscheinlichkeit vorzuhalten.

Der wirtschaftliche Aufschwung in 2011 wird auf den Arbeitsmarkt in Friesland kaum Auswirkungen haben. Bereits in 2010 war der positive Effekt des Wirtschaftswachstums nicht in dem Maße zu verzeichnen, wie es im Bund der Fall war. Entsprechend war aber auch die Krise in 2009, die mit einem Anstieg der Arbeitslosenzahlen verbunden war, in Friesland kaum zu spüren.

Um aber auch in Friesland im SGB II-Bereich weiterhin gezielt Arbeitslosigkeit reduzieren zu können, ist es von Erfordernis, effektive und gleichzeitig kostengünstige Maßnahmen einzusetzen.

Die Auswahl an Arbeitsmarktinstrumenten wird in 2011 vom Grundsatz der Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit geprägt sein.

Ein wesentliches Ziel des SGBII ist Langzeitbezug gezielt zu vermeiden und zu reduziert. Insbesondere die Förderung des Personenkreises der Älteren spielt in diesem Zusammenhang eine wesentliche Rolle.

Beschäftigungsmöglichkeiten stehen jedoch insbesondere für diesen Personenkreis nur begrenzt zur Verfügung, da oftmals gesundheitliche Einschränkungen eine Integration dieser Zielgruppe erschweren.

Für 2011 ist seitens der regionalen Telefondienstleister eine erhöhte Arbeitskräftenachfrage zu erwarten. So haben die in Friesland ansässigen Unternehmen „Arvato“ und „Sykes“ einen hohen Mehrbedarf aufgrund steigender Auftragszahlen angekündigt. Hier ist eine Integration von älteren Arbeitslosen durchaus denkbar.

Die Inbetriebnahme des Jade-Weser-Ports verzögert sich auf das Jahr 2012.

Positive Effekte auf die Arbeitslosigkeit im SGB II-Bereich in Friesland können frühestens im 4. Quartal 2011 im geringen Umfang zu verzeichnen sein. Auch bei den sich im Zusammenhang mit dem Hafen ansiedelnden Unternehmen ist mit einem Bedarf an Fachkräften zu rechnen. Es wird daher erforderlich sein, Arbeitslose im SGB II-Bereich gezielt zu qualifizieren. Aufgrund der eingeschränkten Mittelsituation können auch in diesem Bereich nur bedingt Weiterbildungen gefördert werden.

Der Arbeitsmarkt in Friesland wird auch im Jahr 2011 von der saisonalen Arbeitslosigkeit geprägt sein. In diesem Zusammenhang kann nicht prognostiziert werden, in welchem Umfang Arbeitslose des SGB II-Bereiches Beschäftigungsmöglichkeiten finden werden, da der Bedarf an Saisonkräften von den Witterungsverhältnissen abhängig ist. Zudem ist noch nicht vorhersehbar, in welchem Umfang Arbeitskräfte aus den neuen EU-Staaten, die seit dem 01.01.2011 Freizügigkeit genießen, auf den saisonalen Arbeitsmarkt strömen und in Konkurrenz mit den regionalen Saisonkräften treten.

Auch wenn die Entwicklung hier nicht absehbar ist, wird dennoch eine verstärkte Vermittlung von SGB II-Arbeitslosen in das Saisongeschäft forciert, da in diesem Bereich auch Stellen für Ungelernte und Hilfskräfte vorhanden sind.

Die Schließung der Raffinerie-Gesellschaft wird voraussichtlich in 2011 noch keinen direkten Einfluss auf den Anstieg der Arbeitslosenzahlen haben. Indirekt ist jedoch damit zu rechnen, dass Unternehmen, die Dienstleistungen für die Raffinerie erbracht haben, Arbeitskräfte freistellen müssen. Hiervon wird auch der SGB II-Bereich in Friesland betroffen sein. Der Umfang ist jedoch derzeit nicht abschätzbar.

Neben dem Hafenausbau ist zukünftig vermehrt der Bereich Gesundheitswesen und Pflege in den Fokus zu nehmen. Die demographische Entwicklung und der bundesweite Arbeitsmarkt lassen erhöhte Bedarfe in Pflegeberufen erkennen, die auch und gerade für Hilfeempfänger nach dem SGB II Beschäftigungschancen (regional und überregional) bieten.

Details zur Lage und Entwicklung des Arbeitsmarktes (regional und bundesweit) siehe die Arbeitsmarktberichte- und entsprechende Statistiken der Bundesagentur für Arbeit.

2.3 Einsatz und Abstimmung der Förderinstrumente

Bedingt durch die Heterogenität des zu aktivierenden und in der Regel in Erwerbstätigkeit neu zu integrierenden Personenkreises kommt der Abstimmung des Instrumenteneinsatzes nicht nur bezogen auf die allgemeine Zielerreichung eine wesentliche Bedeutung zu. Neben der grundsätzlichen Notwendigkeit der Reduzierung der Gesamtausgaben für passive Leistungen, bedarf es zur gleichmäßigen Förderung aller im SGB II zu berücksichtigenden Kundengruppen eines verantwortungsvollen und gleichmäßigen Instrumenteneinsatzes, um auch mittel- bis langfristig das Integrationspotenzial zu erhöhen. Dazu gehören neben den Instrumenten zur beruflichen Qualifizierung, die auf die kurz- bis mittelfristige Integration in Erwerbstätigkeit abzielen, auch langfristig wirkende Ansätze, die Stabilisierungsmöglichkeiten anbahnen und realisieren. Gleichzeitig gilt es, durch geeignete Förderansätze die Beschäftigungsfähigkeit und berufliche Handlungsfähigkeit zu verbessern, um die Integration zu forcieren.

Für alle Ansätze gilt es, durch geeignete Maßnahmen in Abhängigkeit der Intention bzw. des zu erwartenden individuellen Erfolgs die nachhaltige Wirkung bzw. die Ergebnisse zu überprüfen und ggf. darauf aufbauend die Strategien/ Angebote anzupassen.

Die Eintrittsplanung zur Übersicht und Nachhaltung des erfolgreichen Instrumenteneinsatzes wird insoweit regelmäßig unterjährig angepasst.

3. Umsetzung der Integrationsstrategie

Eine besondere Rolle bei den Integrationsbemühungen für die zu aktivierenden erwerbsfähigen Hilfebedürftigen kommt nach wie vor dem persönlichen Ansprechpartner nach § 14 SGB II (nachfolgend Integrationsfachkraft genannt) bzw. dem beschäftigungsorientierten Fallmanager zu. Diese entscheiden und verfolgen nachhaltig die individuell festzulegende Integrationsstrategie. Einer wirkungsvollen und nachhaltigen Kontaktdichte zu dem Kunden kommt dabei eine hohe Bedeutung zu. Dabei ist die Dokumentation der Integrationsfortschritte und kontinuierlichen Zielüberprüfung und ggf. –anpassung auf dem Weg zur Eingliederung in Arbeit entscheidend für die erfolgreiche Gestaltung. Gleichzeitig sind die Anforderungen an die aktive Mitwirkung der Kunden im Hinblick auf Eigenverantwortung und Zumutbarkeit unverändert hoch einzuschätzen. Diese Intentionen müssen im Rahmen der Integrationsstrategie aufgegriffen, in der Eingliederungsvereinbarung festgeschrieben und nachgehalten werden. Die wirkungsvolle Umsetzung wird durch den seit 2005 gemeinsam durch die Agentur für Arbeit Wilhelmshaven und die Jobcenter Wilhelmshaven und Friesland betriebenen Arbeitgeber-Service abgerundet.

3.1 Die Vermittlungs-, Beratungs- und Betreuungsangebote

3.1.1 Integrationsfachkraft -

Schwerpunkte der Betreuungs- und Aktivierungsarbeit

Nach § 14 SGB II soll für jeden erwerbsfähigen Hilfebedürftigen und dessen Bedarfsgemeinschaft eine persönliche Fachkraft für Integration und Beratung (nachfolgend Integrationsfachkraft) benannt werden. Nach der ausführlichen Erfassung der individuellen Situation (Feststellung der vorhandenen beruflichen Qualifikation und sozialen Basiskompetenzen sowie der Arbeitsmotivation und dem Abgleich mit den Anforderungen des ersten Arbeitsmarktes) zählen zu den Aufgaben der Integrationsfachkraft insbesondere:

- Aktivierung des Kunden, Einfordern von Eigenaktivitäten, Abschluss und laufende Anpassung von Eingliederungsvereinbarungen, Entwicklung von gemeinsamen Integrationsstrategien mit dem Ziel der Integration und Überwindung der Hilfebedürftigkeit
- dabei ist die gesamte Bedarfsgemeinschaft einzubeziehen,
- Zuordnung des zu aktivierenden erwerbsfähigen Kunden zu einer Profillage und Erfassung des Integrationsfortschrittes (ggf. auch –rückschritts) durch Anpassung der Profillage
- Überprüfung und ggf. Anpassung der Integrationsstrategie an neue Erfordernisse
- Regelmäßige Suche und Unterbreitung von geeigneten Vermittlungsvorschlägen (Stellenangeboten) bzw. Überwachung und Forcierung der Selbstsuche - auch unter Einbeziehung von geringfügig entlohnten Stellenangeboten
- Unterbreitung und Initiierung individueller und bedarfsgerechter Angebote der arbeitsmarktpolitischen Instrumente und flankierender sozialer Leistungen mit dem Ziel der Integration in den ersten Arbeitsmarkt möglichst gleichzeitig unter Beseitigung der Hilfebedürftigkeit:
 - Förderung aus dem Vermittlungsbudget (Individuelle Leistungen zur Unterstützung der Bewerbung und Vorstellung, Nachweiskosten,

Die erfolgreiche Arbeit des Jobcenters Friesland hängt nicht unwesentlich von der Zusammenarbeit vor Ort mit den Arbeitgebern der Region und den sich hieraus ergebenden Rahmenbedingungen für die Eingliederung in den ersten Arbeitsmarkt ab.

Wie eingangs dargestellt, ist das Jobcenter Friesland bereits seit 2005 Partner im regionalen Arbeitgeber-Service gemeinsam mit der Agentur für Arbeit und dem Jobcenter Wilhelmshaven.

Der gemeinsame Marktauftritt ist inzwischen gut eingeführt und genießt nach Analyse des Einschaltungsgrades eine hohe Akzeptanz bei den regionalen Arbeitgebern. Die Vorteile des rechtskreisübergreifend zuständigen persönlichen Ansprechpartners für jeden Arbeitgeber, die Präsenz vor Ort sowie der schnelle und zuverlässige kompetente Service im Bereich der Arbeits- und Ausbildungsvermittlung haben sich bewährt.

In 2011 wird die Zusammenarbeit noch weiter optimiert. Bezogen auf die geschäftspolitischen Zielsetzungen des Jobcenters Friesland werden die Aktivitäten zur Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit bzw. Verringerung der finanziellen Hilfebedürftigkeit und Vermeidung des Langzeitbezugs verstärkt.

Die kurz- bis mittelfristige strategische Ausrichtung mit den entsprechenden Aktivitäten wird im Arbeitgeber-Strategie-Konzept festgehalten. Nach der noch ausstehenden Aktualisierung für 2011 wird dieses als Anlage dem IAP angefügt.

3.1.4 Zugangssteuerung Neukunden

Das Jobcenter Friesland hat für die umfassende und besonders intensive Beratung und Betreuung von Neukunden bereits seit Herbst 2006 eine besondere Eingangsberatungsstruktur mit dem Ziel der größtmöglichen Ausschöpfung des Integrationspotentials eingerichtet. Deren Erfolg ist auch an den im abgelaufenen Jahr vergleichsweise überdurchschnittlichen Rückgängen bei den Zugängen von Neukunden ablesbar. Neben dem regulären Instrumentarium zur Eingliederung stehen besondere Maßnahmeangebote als Sofortangebot zur Verfügung. In diesem Zusammenhang ist auch das enge Zusammenwirken beim Übergang von Kunden aus dem Rechtskreis SGBIII in den Rechtskreis SGBII zu erwähnen. Durch die intensive integrationsorientierte Beratung an der Eingangsschwelle sollen frühzeitig länger andauernde Zeiten der Hilfebedürftigkeit vermieden und Integrationsbemühungen noch vor der Entscheidung über die Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts durchgeführt werden. Die Prozesse werden auch im kommenden Jahr hinsichtlich möglicher Optimierungen überprüft und die Konzeption ggf. angepasst.

4. Zielgruppen

Um den besonderen Problemstellungen von bestimmten Personengruppen bei der Gestaltung der Integrationsansätze gerecht zu werden, ergeben sich verschiedene, bezüglich eines wesentlichen Integrationsmerkmals homogene Personenkreise, die diese zu einer so genannten Zielgruppe machen. Als solche werden

- Jugendliche unter 25 Jahren
- Frauen/ Alleinerziehende
- Ältere über 50 Jahre
- Ausländer/ Migrantinnen
- Schwerbehinderte Menschen bzw. Rehabilitanden
- Langzeitarbeitslose mit Förderbedarf

erfasst. Innerhalb des jeweiligen Personenkreises ergeben sich in Verbindung mit den ansonsten für die Integration relevanten Faktoren sehr heterogene Strukturen und Integrationschancen. Zudem ergeben sich unter den Kunden die unter die Zielgruppen fallen diverse Schnittmengen. Die Kumulierung vorliegender, jeweils die Integration beeinflussender Faktoren, ist bei der Integrationsstrategie mit entsprechenden Instrumentenansätzen angemessen zu berücksichtigen.

Die Zielgruppen sollen entsprechend ihres Anteils am Bestand bzw. angemessen an den Maßnahmen beteiligt werden. Die sich ergebenden besonderen Problemstellungen und Bedarfe sind durch geeignete Integrationsmaßnahmen zu berücksichtigen, um das Ziel der Integration in den ersten Arbeitsmarkt zu erreichen.

4.1 Jugendliche und junge Erwachsene unter 25 Jahren

In § 3 Abs. 2 SGB II ist festgelegt, dass erwerbsfähige Hilfebedürftige, die das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, unverzüglich nach Antragstellung auf Leistungen nach dem SGB II in eine Arbeit, eine Ausbildung oder eine Arbeitsgelegenheit zu vermitteln sind.

Den Bedürfnissen und Problemlagen der Jugendlichen und jungen Erwachsenen kommt durchgängig eine herausgehobene Bedeutung im Rahmen der Integrationsstrategie des Jobcenters Friesland zu. Die Vermittlung in Ausbildung und Arbeit ist eine zentrale bildungs-, beschäftigungs- und gesellschaftspolitische Aufgabe. Die verantwortliche Umsetzung erfolgt an beiden Standorten des Jobcenters Friesland durch spezialisierte U-25 Teams. Zur durchgängigen Realisierung des Ziels der Integration und Verringerung bzw. Überwindung der Hilfebedürftigkeit ist:

- der unmittelbare Zugang zu einer Integrationsfachkraft U25 oder dem Fallmanager, die intensive Betreuung des Jugendlichen bzw. jungen Erwachsenen mit enger Kontaktdichte, gemeinsame Entwicklung einer Eingliederungsstrategie und das Einfordern von Eigenaktivitäten sicherzustellen,
- eine der im Gesetz formulierten Zieloptionen (Arbeit, Ausbildung, Arbeitsgelegenheiten) primär festzulegen und unmittelbar eine verbindliche Eingliederungsvereinbarung abzuschließen, die laufend zu aktualisieren ist,
- soweit keine für eine langfristige Integration notwendigen anderen Angebote dem entgegenstehen (Vorrang Ausbildung) schnellstmöglich die Integration in Erwerbstätigkeit zu erreichen,
- bei der zeitlich i. d. R. schwieriger zu realisierenden Zieloption Ausbildung eine geeignete und sinnvolle (weiterführende) Überbrückungsmöglichkeit (ausbildungsvorbereitende bzw. für eine Erwerbstätigkeit weiterqualifizierende Angebote, Arbeitsangebote, Arbeitsgelegenheiten) anzubieten.

Die Vermittlung in Ausbildung für besonders benachteiligte Jugendliche wird seit 2006 durch entsprechende ergänzende Angebote von Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen unterstützt.

Die unter 4.1. erfassten besonderen Personenkreise finden sich auch im Bereich der arbeitslosen Jugendlichen und jungen Erwachsenen wieder und sind dort mit den besonderen Fördermöglichkeiten zu unterstützen.

Zielgruppenspezifische Fördermaßnahmen, u.a.:

Aktivierungshilfe in Varel
Einstiegsmaßnahme für Jüngere in Jever
Jugendwerkstatt in Schortens

4.2 Über 25-jährige Erwachsene

4.2.1 Frauenförderung

Frauen sollen entsprechend ihrem Anteil an den Arbeitslosen und ihrer relativen Betroffenheit durch Arbeitslosigkeit gefördert werden. Unabhängig von der gesetzlichen Verpflichtung ergibt sich zur Erreichung der Ziele des SGBII die Beschäftigungspotenziale der Frauen zu nutzen und zu fördern.

Besondere Förderansätze und -notwendigkeiten ergeben sich darüber hinaus bei Alleinerziehenden und Berufsrückkehrerinnen. Ihnen gelingt die Überwindung der Hilfebedürftigkeit seltener und langsamer als anderen von Arbeitslosigkeit Betroffenen. Um gerade bei diesem Personenkreis die drohende Langzeitarbeitslosigkeit und Verlust der arbeitsmarktlichen Kompetenzen zu vermeiden, kommt soweit möglich auch der Aktivierung und Integrationsstrategieentwicklung bereits während der Elternzeit, spätestens im letzten Halbjahr eine hohe Bedeutung zu. Die Beratung und Festlegung der Integrationsstrategie einschließlich geeigneter Maßnahmeangebote muss dabei den besonderen Anforderungen der Kinder- und Familienbetreuung gerecht werden. Dies erfordert eine Sensibilisierung der Integrationsfachkräfte verbunden mit entsprechend geeigneten Angeboten zur Kindesbetreuung und besonders zugeschnittenen Maßnahmen zur beruflichen Eingliederung und Förderung der beruflichen Weiterbildung.

Die bestehende Angebots- und Beratungssituation wird in 2011 weiter optimiert und in Verbindung mit dem Ziel der Vermeidung von Langzeitbezug ausgebaut.

Zielgruppenspezifische Fördermaßnahmen u.a.:

Umsetzung Bundesprojekt „Gute Arbeit für Alleinerziehende“ in der Region Wilhelmshaven/ Friesland mit Maßnahmeangebot seit 11/2009
Regelmäßiges Angebot Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Qualifizierung für Berufsrückkehrerinnen
Sofortangebote in Teilzeit

4.2.2 Ältere

Der Personenkreis ist insbesondere bei ungünstiger Lage auf dem Arbeitsmarkt verhältnismäßig stärker von Arbeitslosigkeit betroffen. Es droht insbesondere Langzeitbezug. Damit einhergehend verschlechtern sich die Integrationschancen durch den Verlust arbeitsmarktlicher Kompetenzen und einer Abnahme der Beschäftigungsfähigkeit. Neben den für den Personenkreis zur Verfügung gestellten beschäftigungsfördernden Instrumenten wie den Eingliederungsgutscheinen und -zuschüssen stehen den Integrationsfachkräften für die besonderen Belange bei der Vermittlung in Ergänzung der ansonsten allgemein einzusetzenden Eingliederungsleistungen zur Verfügung.

Ein besonders umfassendes und ganzheitliches Maßnahmeangebot steht für den Personenkreis durch die Fortsetzung des Bundesprogramms „Perspektive 50plus“

zur Verfügung. Im Jahr 2011 wird der Pakt in der im vergangenen Jahr organisierten Form in Eigenregie weitergeführt. Die im vergangenen Jahr eingestellten Integrationsfachkräfte werden auch im kommenden Jahr die intensive und erfolgreiche Betreuung der lebensälteren Kund/innen fortführen.

Der zu erwartende demographische Wandel und der in Folge prognostizierte Fachkräftemangel lassen mittelfristig auf verbesserte Arbeitsmarktchancen dieses Kundenkreises hoffen.

4.2.3 Ausländer/ Migranten

Die Personengruppe gilt am Arbeitsmarkt aufgrund der oftmals vorhandenen Sprachdefizite im mündlichen wie auch im schriftsprachlichen Bereich, verbunden mit kulturellen Barrieren als schwer vermittelbare Zielgruppe. Die Vorstellungen der integrationsversprechenden Zielberufe weichen häufig von den dokumentierten Stärken ab. Soweit möglich soll das Nachholen von Schul – und Ausbildungsabschlüssen die Integrationschancen erhöhen. Ein adressatengerechtes Maßnahmeangebot in Abstimmung mit anderen für diesen Personenkreis bestehenden und im Ausbau befindlichen Angeboten der verschiedenen zuständigen Akteure steht neben dem Einsatz der allgemeinen Eingliederungsleistungen zur Verfügung. Unter Durchbrechung des tradierten Rollenbildes soll auch die Integration ausländischer Frauen – gegebenenfalls unter Nutzung der vorgenannten Maßnahmeangebote und vor allem der flankierenden Leistungen im Bereich der Kindesbetreuung – gefördert, aber auch gefordert werden.

Zielgruppenspezifische Fördermaßnahmen u.a.:

Umsetzung „Berufsbezogene Sprachförderung“ ESF-/BAMF-Programm seit 2009

4.2.4 Langzeitarbeitslose mit Förderbedarf

Die bereits im abgelaufenen Jahr erfolgreiche Arbeit bei der Aktivierung und Integration von Langzeitarbeitslosen soll auch in 2011 fortgesetzt werden. Insbesondere den Arbeitslosen aus der Personengruppe, die den komplexen Profillagen zuzuordnen sind und die sich an der Schwelle zur Langzeitarbeitslosigkeit (mindestens ein Jahr Arbeitslosigkeit i.S. der Regelungen des § 18 Drittes Buch Sozialgesetzbuch) befinden, sind unter Anpassung der Integrationsstrategie geeignete Angebote zu machen. Die integrationsorientierte Beratung ist unter Ausschöpfung aller Möglichkeiten zu intensivieren. Die Bewerbungsaktivitäten sind im Sinne des nachhaltigen Absolventenmanagements intensiv und konsequent zu unterstützen.

Sofern Arbeitslosen mit einer Dauer der Arbeitslosigkeit zwischen ein und vier Jahren keine geeigneten Angebote zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung unterbreitet wurden, ist dies unverzüglich nachzuholen.

4.2.5 Schwerbehinderte Menschen und Rehabilitanden

Im Zuge der wirtschaftlichen Erholung ist auch eine Verbesserung der Rahmenbedingungen für die Integration des Personenkreises zu erwarten. Ziel des kommenden Jahres wird demnach den Aufschwung durch die intensive Unterstützung der zur Zielgruppe gehörenden erwerbsfähigen Hilfebedürftigen bestmöglich zu nutzen, um möglichst nachhaltige Integrationen unserer Kund/innen in den Arbeitsmarkt zu erzielen. Die intensive Zusammenarbeit mit der hierfür zuständigen Stelle bei der Agentur für Arbeit wird hierzu weiterhin optimiert.

Neben der notwendigen intensiven Ausschöpfung der für den Personenkreis maßgeschneiderten Instrumente soll insbesondere auch die berufliche Weiterbildung mit geeigneten Angeboten gefördert werden.

5. Ausrichtung der Qualifizierungsplanung und besondere Aufgabenfelder des Job-Centers Friesland

5.1 Förderung der beruflichen Weiterbildung

Die Qualifizierungsplanung berücksichtigt die Entwicklung bei den versicherungspflichtig Beschäftigten, die Arbeitskräftenachfrage und Struktur der integrationsnahen Arbeitslosen. Demographische Entwicklungen führen zu steigendem Fachkräftebedarf in bestimmten Branchen und Regionen. Gleichzeitig tragen Kunden ohne Berufsausbildung ein erhöhtes Risiko, auch nach erfolgter Integration wiederholt arbeitslos zu werden. Grundsätzlich besteht eine erhöhte Betroffenheit von Arbeitslosigkeit bei Geringqualifizierten.

Ein Großteil des in Friesland durch das Jobcenter zu betreuenden Personenkreises verfügt über keinen Berufsabschluss bzw. keine verwertbaren aktuellen beruflichen Kenntnisse. Entsprechend kommt der Förderung der beruflichen Weiterbildung bis zum Nachholen des Berufsabschlusses eine hohe Bedeutung zu. Im Vergleich zu den Vorjahren mussten jedoch erhebliche Kürzungen vorgenommen werden, so dass der förderfähige Personenkreis sowie die Dauer der angebotenen Maßnahmen Veränderungen erfahren haben. Der enge finanzielle Rahmen wird im Jahre 2011 insbesondere für Anpassungsqualifikationen bei anschließender Integration in den Arbeitsmarkt eingesetzt.

Bei der Qualifizierungsplanung sind neben der aktuellen Arbeitsmarktlage auch perspektivische regionale und übergreifende Entwicklungen mit entsprechendem zusätzlichem Arbeitskräftebedarf frühzeitig zu identifizieren und einzubeziehen.

Die weitere Entwicklung des Arbeitsmarktes ist gegenwärtig nur schwer einzuschätzen. Vor dem Hintergrund geringer finanzieller Handlungsspielräume sowie ggf. geringen Zugängen marktnaher Kunden im Bereich SGBII ist der wirkungsorientierte und wirtschaftliche Ansatz bei notwendigen Qualifizierungsangeboten noch stärker zu berücksichtigen.

Neben den einzelfallbezogenen Förderungen werden im Jahr 2011 bei der Aushändigung von Bildungsgutscheinen Schwerpunkte in den Bereichen Hafen, gewerblich-technisch (hier insbesondere die Berufsfelder Metall, Lager/ Logistik) sowie Pflege und Gesundheit gesetzt.

Es werden Weiterbildungsmaßnahmen mit anerkanntem Abschluss (Umschulung) bzw. individuelle modulare Qualifizierungsmaßnahmen, möglichst auch mit (Teil-)Abschlüssen, gefördert.

Grundlage für jede Förderentscheidung ist neben der unmittelbaren Notwendigkeit für die Integration in Erwerbstätigkeit immer auch die Bewertung der möglichst hohen Integrationswahrscheinlichkeit.

Die näheren Bildungsziele sind der Anlage 2 zu entnehmen.

5.2 Planung Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung § 46 SGBIII – hier Maßnahmen zur Heranführung an den Arbeitsmarkt und zur Feststellung, Verringerung oder Beseitigung von Vermittlungshemmnissen

Entsprechend der geschäftspolitischen Zielsetzung steht ein bedarfsgerechtes Angebot an Maßnahmen zur Eignungsfeststellung, Unterstützung der Selbstsuche, Kenntnisvermittlung, Motivationsüberprüfung und Zielgruppenförderung zur Verfügung. Zur Aktivierung und Unterstützung der beruflichen Eingliederung bilden

die vorgenannten Maßnahmen auch im Jahr 2011 unter allen zur Verfügung stehenden Instrumenten einen Schwerpunkt.

Im Vergleich zu den Vorjahren wurde das Angebot, nicht zuletzt auch im Zusammenhang mit den begrenzt zur Verfügung stehenden Mitteln, erheblich reduziert. Dies betrifft insbesondere Maßnahmen ohne direkte Kenntnisvermittlung.

Auch die Möglichkeit des Heranführens an den Arbeitsmarkt oder die Eignungsfeststellung bei Arbeitgebern besteht fort. Dies ggf. auch in Kombination mit überbetrieblichen Elementen. Dem Arbeitgeber bietet sich während einer maximal vierwöchigen Dauer die Möglichkeit zur betriebsbezogenen Eignungsfeststellung für den vakanten Arbeitsplatz. Der arbeitslose Teilnehmer erhält die Möglichkeit des Erwerbs der notwendigen fachlichen Kompetenzen bezogen auf den möglichen Arbeitsplatz.

Geringere Qualifikationsdefizite werden im Rahmen von berufsfeldspezifischen Maßnahmen mit Kenntnisvermittlung aufgearbeitet. Die Erarbeitung von beruflichen Alternativen, Eignungsfeststellung für Qualifizierungsmaßnahmen aber auch der Abbau von Defiziten im Bereich Schlüsselqualifikationen und die Motivationsüberprüfung sind wichtige Aspekte.

Nachfolgende Maßnahmen stehen voraussichtlich im Rahmen der bedarfsabhängigen ganzjährigen Planung zur Verfügung:

- Sofortangebot „Orientierung und Aktivierung mit Schwerpunkt Bewerbungsunterstützung“
- Eignungsfeststellung/ Kenntnisvermittlung gew.-techn. (Lager/Logistik, Metall/Elektro)
- Eignungsfeststellung Pflege
- Kenntnisvermittlung Verkauf
- Kenntnisvermittlung HOGA

5.3 Freie Förderung § 16 f SGBII

Mit der die bisherigen „Sonstigen weiteren Leistungen“ nach § 16 Abs. 2 S. 1 SGBII (alt) ersetzenden gesetzlichen Regelung sollen insbesondere Projektförderungen ermöglicht werden. Derzeit ist eine Nutzung dieser Möglichkeiten nicht vorgesehen. Ein entsprechender Bedarf hat sich in 2010 ebenso wenig abgezeichnet, wie geeignete Projektideen. Die Notwendigkeit des sparsamen Umganges mit den Eingliederungsmitteln gerade im Jahr 2011 lässt eine Realisierung „zusätzlicher“ Projekte nicht erwarten.

Individuelle Förderentscheidungen zur Anbahnung und Aufnahme einer versicherungspflichtigen Beschäftigung ggf. auch selbständigen Erwerbstätigkeit, sind weitestgehend durch das in 2009 eingeführte Vermittlungsbudget abgedeckt.

5.4 Beschäftigung schaffende Maßnahmen – hier Arbeitsgelegenheiten (Agh) nach § 16 d SGBII und Beschäftigungszuschuss (BEZ) § 16 e SGBII

Arbeitsgelegenheiten stellen bezogen auf den im SGBII zu betreuenden Personenkreis ein notwendiges und sinnvolles Instrument zum Abbau von vermittlungshemmenden Defiziten, die einer Integration in den ersten Arbeitsmarkt entgegenstehen, dar. Zusätzlichkeit und Gemeinnützigkeit sind grundsätzliche Kriterien für die Bewilligung. Die Verdrängungsprozesse durch Arbeitsgelegenheiten zu Lasten des ersten Arbeitsmarkts sind unbedingt auszuschließen.

Der Einsatz von Arbeitsgelegenheiten verfolgt verschiedene Zielsetzungen. Neben der Heranführung an regelmäßige Arbeit und der (Wieder-) Herstellung sozialer Kompetenzen, soll die Teilnahme an einer AGH eine gesonderte Qualifizierungsmöglichkeit beinhalten.

Die Arbeitsgelegenheit kann kurzfristig eine sinnvolle Überbrückungsmöglichkeit bis zum Beginn einer Qualifizierungsmaßnahme/ Aufnahme einer Erwerbstätigkeit darstellen. Sie dient auch der Motivationsüberprüfung, im Einzelfall auch der Überprüfung der tatsächlichen „Verfügbarkeit“. Die Arbeitsgelegenheit kann im besten Fall auch als „Brückenfunktion“ zum ersten Arbeitsmarkt dienen.

Im Bereich der „Älteren“ stellt die Arbeitsgelegenheit eine Möglichkeit zur Ausschöpfung der vielfältig vorhandenen Fähigkeiten und Erfahrungen im Interesse des Gemeinwohls dar. Bei den Jugendlichen und jungen Erwachsenen werden spezielle AGH-Angebote genutzt, die mit einem entsprechenden qualifizierenden Anteil (auch Vorbereitung auf Nachholen des Hauptschulabschlusses) und sozialpädagogischer Betreuung zur sozialen/ psychischen Stabilisierung ausgestattet sind.

Das Angebot von bis zu 200 Plätzen im Jahre 2010 musste aufgrund des begrenzten Haushaltes auf unter 100 Plätze reduziert werden. Bei der Reduzierung wurden als Kriterien eine enge Auslegung der Grundsätze des öffentlichen Interesses und der Zusätzlichkeit angelegt, sowie die Integrationschancen nach Agh betrachtet.

Der Schwerpunkt in 2011 liegt - anknüpfend an die Aktivitäten der Vorjahre - in der Anpassung der Tätigkeitsfelder an die Bedarfe des durch das Jobcenter Friesland betreuten für AGH förderungswürdigen Personenkreises.

Die Umsetzung erfolgt hauptsächlich in der Gestaltung der Variante mit Mehraufwandsentschädigung. Sofern im Einzelfall die Entgeltvariante geeigneter erscheint, ist diese entsprechend förderungsfähig.

Auslaufende niedrigschwellige Angebote sollen - insbesondere in den Bereichen, die bereits in den Vorjahren nicht mit geeigneten Teilnehmern besetzt werden konnten – durch individuelle, auf den für AGH vorgemerkten Personenkreis zugeschnittene Tätigkeitsfelder ersetzt werden. Auf Anleitung und Aufsicht des besonders betreuungsbedürftigen Personenkreises ist ein besonderes Augenmerk zu legen. Soweit realisierbar, sind gesonderte Qualifizierungsanteile in der Agh vorzuhalten.

Der in 2008 eingeführte Beschäftigungszuschuss für mittelfristig unüberwindbar arbeitsmarktfremde Menschen hat in Friesland bislang nur verhaltenen Zuspruch erfahren. Ursächlich hierfür ist neben dem sensibel zu aktivierenden Personenkreis mit erheblichem Anleitungsaufwand auch ein geringes Interesse auf Arbeitgeberseite.

Unter Berücksichtigung der zu erwartenden Haushaltsmittel wird im Jahr 2011 von einer aktiven Bewerbung des Instrumentes abgesehen.

6. Flankierende Maßnahmen des kommunalen Trägers

Der kommunale Träger ist für die im Rahmen des § 16 a SGB II vorzuhaltenden Leistungen zuständig (§ 6 Nr. 2 SGB II). Diese sind zur notwendigen Ergänzung der Eingliederungsleistungen zur nachhaltigen Umsetzung des SGB II bedarfsgerecht und für das Jobcenter Friesland effektiv nutzbar anzubieten. Im Einzelnen:

- Betreuung minderjähriger oder behinderter Kinder oder die häusliche Pflege von Angehörigen,
- Schuldnerberatung,

- psychosoziale Betreuung,
- Suchtberatung

Ohne diese ergänzenden Maßnahmen ist bei einer Vielzahl der zu betreuenden Leistungsbezieher nach dem SGB II das Ziel der Integration in den ersten Arbeitsmarkt nicht bzw. nicht dauerhaft zu erreichen.

Die Erfahrung der vergangenen Jahre zeigt, dass die Nutzung und der nachhaltige Einsatz zur wirksamen Ausschöpfung aller Instrumente in Kombination noch nicht optimal durch das Jobcenter Friesland umgesetzt sind. Das dezentral über den Landkreis verteilte Angebot ist teilweise schwierig bedarfsgerecht erreichbar. Die Einrichtungen und Angebote sind zwar durch den Landkreis angemessen eingerichtet. Die Verknüpfung der Angebote und der nachhaltige Einsatz bei der Umsetzung der Integrationsstrategie erscheinen unter Berücksichtigung der Bedeutung in der Stabilisierung und Aktivierung optimierungsbedürftig.

Es soll in 2011 ein erneuter Versuch unternommen werden, eine Kooperationsvereinbarung abzuschließen, in der die Zusammenarbeit mit den Trägern der flankierenden Leistungen und die wechselseitigen Pflichten geregelt sind.

7. Budget/ Eintrittsplanung – [Aktualisierung nach Zuteilung der Mittel gem. Eingliederungsmittel-VO]

Die zur Verfügung stehenden Mittel und die vorläufige Aufteilung gemäß der - soweit planbar – angestrebten Fallzahlen sind dem „Integrations- und Arbeitsmarktprogramm in Zahlen“ (Anlage 1 – noch vorläufige Fassung) zu entnehmen. Die konkrete Zuteilungshöhe ist weiterhin nicht bekannt. Die Planung erfolgte unter Berücksichtigung der aktualisierten Schätzwerte aus 10/2010.

Die Aufteilung der Mittel erfolgt unter Auswertung der Erfahrungen bei der Umsetzung des Integrations- und Arbeitsmarktprogramms und der Ausgabenentwicklung 2010/ Verbindungssituation 2011 unter Berücksichtigung der Ziele 2011.

8. Ziele / Richtgrößen / Kennzahlen [Aktualisierung nach Abschluss Zielvereinbarungsprozess Bund und Regional]

Die Konzeption zum Abschluss der regionalen Zielvereinbarung für das Jahr 2011 ist grundsätzlich abgestimmt.

Die Abstimmung zwischen dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales und der Bundesagentur für Arbeit zum bundesweiten Zielvereinbarungskontrakt 2011 befindet sich in der Abschlussphase und sollte bis Ende des Monats Januar 2011 erfolgen. Die regionale Zielvereinbarung wird hiernach festgeschrieben. Dies wird voraussichtlich spätestens im April 2011 erfolgen.

9. Binnensteuerung und Nachhaltigkeit

Die Mittel des Eingliederungstitels sollen zur Erreichung der Ziele effizient und effektiv eingesetzt werden. Dazu ist es erforderlich, den Mittelabfluss im Laufe des Jahres kontinuierlich zu überwachen und alle Eintritte in die unterschiedlichen arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen und die Inanspruchnahme der Eingliederungsleistungen systematisch zu beobachten und in der Binnensteuerung des Jobcenters Friesland zu verankern. Unterjährig unterliegt das Programm im Zusammenhang mit notwendigen Anpassungen der geschäftspolitischen Zielsetzung

und der Gesamtentwicklung einer ständigen Bewertung hinsichtlich der Aktualität bezogen auf die Zielerreichung und der Mittelsituation.

Die Steuerung zur Erreichung der Ziele und erfolgreichen Umsetzung des SGBII wird über die zur Verfügung stehenden Auswertungsinstrumente und Analysedaten nach dem Konzept zur Binnensteuerung des Jobcenters Friesland vorgenommen.

Hinweis: Das Integrations- und Arbeitsmarktprogramm für das Jahr 2011 befindet sich im Aufbau und wird lfd. durch Ergänzungen/ Anpassungen im Programm und entsprechende Hinweise zur operativen Umsetzung abgerundet.

Anlagen:

[Anlage1 IAP 2011 in Zahlen](#)

[Anlage 2 Bildungszielplanung](#)